WOHNMOBIL AUFLASTEN

ERST ACHSEN WÄGEN



Auflastung von Wohnmobilen: Wie Halter mehr Nutzlast gewinnen – und was die geplante 4,25-t-Grenze verändern wird.

Volle Wassertanks, Bikes am Heck, Vorzelt, Campingmöbel, Grill und die ganze Familie an Bord – schnell ist bei einem Wohnmobil die zulässige Grenze von 3,5 Tonnen erreicht oder gar überschritten. Eine Auflastung schafft Abhilfe. Ende 2029 soll zudem die 4,25-t-Grenze für Wohnmobile kommen. Wir haben André Maurer, Geschäftsführer der Goldschmitt Schweiz GmbH, gefragt, welche Möglichkeiten Halter heute schon haben, was eine Auflastung mit sich bringt und wie man sich clever auf die kommende Erleichterung vorbereitet.

Welche Wohnmobile lassen sich mit Produkten von Goldschmitt Schweiz auflasten?
André Maurer: «Wir haben eine detaillierte Auflastungstabelle auf unserer Homepage. Darauf sind eigentlich alle gängigen Basisfahrzeuge zu finden.»

Wie erfährt der Halter, welche Auflastungsmöglichkeiten für sein Fahrzeug bestehen?
«Am besten wendet man sich mit den Fahrzeugpapieren direkt an uns. So können wir präzise beurteilen, welche Auflastung für das jeweilige Modell infrage kommt. Bei manchen Fahrzeugen eröffnen sich mehrere Möglichkeiten.»

Welche Folgen hat eine Auflastung, und was muss, zusätzlich zu den technischen Änderungen, noch veranlasst werden?
«Die technischen Änderungen müssen von der Motorfahrzeugkontrolle abgenommen und die neuen Gewichte im Fahrzeugausweis eingetragen werden. Auch die Fahrzeugversicherung muss informiert werden. Es gelten dann die Auflagen für schwere Motorwagen (Wohnmobile über 3,5 t Gesamtgewicht): LSVA anstelle der Autobahnvignette, Tempolimiten und je nach Reiseland die länderspezifischen Auflagen. Aktuell benötigt man die Führerausweiskategorie C1.»

Ende 2029 sollen 4,25 t für Wohnmobile möglich sein. Welche Veränderungen wird das für Goldschmitt Schweiz geben?
«Vermutlich werden dadurch zu Beginn mehr bereits zugelassene Wohnmobile aufgelastet. Es können aber auch neue Wohnmobile bereits mit 4250 kg bestellt werden, wodurch weniger Nachrüstungen nötig sind, obwohl auch bei diesen Fahrzeugen der Fahrkomfort und die Fahrsicherheit mit unseren Produkten je nach Ausstattung des Herstellers noch massiv verbessert werden.»

Kann man bereits vorab auflasten und die Auflastung erst mit Inkrafttreten der Erleichterung offiziell eintragen lassen?
«Ja, das ist schon jetzt möglich, da wir die Achslasten bereits heute erhöhen können – bei gleichbleibendem Gesamtgewicht. Wenn dann die Aufhebung kommt, kann mit dem bestehenden Gutachten auch das Gesamtgewicht erhöht werden. Das machen wir jetzt schon so, wenn ein Kunde noch keinen C1-Ausweis hat.»

Besteht dabei nicht die Gefahr, dass man bei ohnehin knapper Zuladung während der Übergangszeit noch weniger Zuladung zur Verfügung hat?
«Nein, im Gegenteil: Unsere Auflastungen sind fast gewichtsneutral, und wenn die Achslasten erhöht sind, hat der Kunde auf den Achsen bereits mehr Reserven. Da immer die Hinterachse das Problem ist, kann es sogar sein, dass eine Auflastung des Gesamtgewichts gar nicht nötig ist. Ein Beispiel: Ein kurzer Kastenwagen mit Rollerträger an der Heckwand hat die Hinterachse überladen, ist aber auf der Vorderachse so leicht, dass das Gesamtgewicht nicht zu hoch, die Hinterachse jedoch überladen ist. Diese Situation treffen wir sehr häufig an. Wichtig ist immer, das Fahrzeug in reisebereitem Zustand zu wägen. Dabei müssen unbedingt Vorderachse und Hinterachse einzeln gewogen werden, dann wissen wir, was zu tun ist.»

Goldschmitt Schweiz GmbH
Hauptstrasse 70
2553 Safnern
Tel. 062 923 45 12
www.goldschmitt-schweiz.ch